

## „Die Hohenzollern und die Nazis – Warum das Adelshaus bis heute um Entschädigung prozessiert“

### Zusammenfassung:

Am 13. August 2015 erschien in der Zeit ein Gastbeitrag von Stephan Malinowski mit dem Titel "Der braune Kronprinz". Auf der Titelseite der Zeitung wurde dieser Artikel angekündigt mit dem Inhalt:

„Die Hohenzollern und die Nazis – Warum das Adelshaus bis heute um Entschädigung prozessiert“.

Das Landgericht Hamburg verurteilte den Verlag auf Antrag Georg Friedrich Prinz von Preußens zum Abdruck einer Gegendarstellung mit folgendem Inhalt:

„In der Zeit vom 13.08.2015 wurde ein Artikel wie folgt angekündigt: „Die Hohenzollern und die Nazis – Warum das Adelshaus bis heute um Entschädigung prozessiert“. Hierzu stelle ich fest: Es wurde bis heute nicht um Entschädigung prozessiert.

Georg Friedrich Prinz von Preußen. Berlin, den 20. August 2015.“

Die Entscheidung ist rechtskräftig.

# Landgericht Hamburg

Az.: 324 O 416/15

Verkündet am 05.10.2015

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



## Urteil

### IM NAMEN DES VOLKES

In der Sache

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

- Antragsgegnerin -

Prozessbevollmächtigte:

erkennt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht \_\_\_\_\_, die Richterin am Landgericht \_\_\_\_\_ und die Richterin am Landgericht Dr. \_\_\_\_\_ auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 02.10.2015 (Schluss der mündlichen Verhandlung) für Recht:

I. Die einstweilige Verfügung vom 07.09.2015 wird mit der Maßgabe bestätigt, dass es nach der Überschrift „Gegendarstellung“ heißt: „In der „ \_\_\_\_\_ “ vom \_\_\_\_\_ 2015 ...“.

II. Die Antragsgegnerin hat auch die weiteren Kosten des Verfahrens zu tragen.

Vorsitzende Richterin  
am Landgericht ist wegen Ur-  
laubs an der Unterschrift ver-  
hindert.  
Ri'inLG

Richterin  
am Landgericht

Richterin  
am Landgericht